



Biwetähriger Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Post 6 Mark 50 Pf. — Anzeigentagsgebühr für den Raum einer sechsheligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 138. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einzeln, an den übrigen Tagen meistens erscheint.

Mittwoch, den 22. März 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. März.

12 Uhr. Am Ministerische Graf zu Culenburg, Geh. Rath Hoffmann, Maclean u. A.

Von dem Staatsministerium ist dem Hause ein Gesetzentwurf wegen Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in den preußischen Staat vorgelegt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst folgende Interpellation der Abgeordneten v. Lyskowksi und Genossen:

„Mitte December vorigen Jahres wurden Volksversammlungen in Sturz und Neukirch, Kreis Pr.-Stargardt, welche beabsichtigt Vorberatung zur Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter vorschriftsmäßig einzuberufen waren, polizeilich aufgelöst, weil dem Verlangen der Polizei, nur in deutscher Sprache in der Versammlung zu discutiren, die vorwiegend nur polnisch sprechende Versammlung nicht nachkommen konnte. Aus denselben Gründen wurden am 27. Februar c. zwei Versammlungen aufgelöst, die eine in der Stadt Schwedt, welche die Absehung einer Petition an das Haus der Abgeordneten wider die Gesetzesvorlage in Betreff der deutschen Amtssprache zum Zwecke hatte, — die zweite in der Stadt Stalow, welche zur Vorberatung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder über die Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter einberufen war. Die Unterzeichneten erlaubten sich die Anfrage an die königliche Staatsregierung zu richten, ob derselbe diese Vorläufe bekannt sind und welche Maßregeln dieselbe zu treffen geplanten ist, um die polnische Bevölkerung in der Ausübung des Vereinsrechts gegen solche Übergriffe der Polizeiorgane zu schützen.“

Nachdem Abg. v. Lyskowksi unter Bezugnahme auf die in der Interpellation berührten Vorgänge seine Anfrage kurz begründet hat, nimmt zur Beantwortung derselben das Wort

Minister des Innern Graf zu Culenburg: Das Interessante in dieser ganzen Angelegenheit ist die Frage: ist es nach Lage der Gesetzgebung und nach der Constitution des Staates überhaupt erlaubt, daß Versammlungen in einer Sprache abgehalten werden, welche nicht die Landessprache ist, selbst dann, wenn der Regierung keine Mittel zu Gebote stehen, durch ihre Auftrichtsbeamten diejenigen Besuch, welche ihr das Gesetz giebt.

Ich gebe das nun zu, daß weiter die Verfassungsurkunde noch das Vereinsgesetz die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß Reden in Versammlungen und Vereinen, welche dem Aufsichtsrecht der Staatsbehörde unterliegen, nur in deutscher Sprache gehalten werden dürfen. Aber, m. h., diese Frage ist staatlich gar nicht anders zu beantworten, als darin, daß, wenn man der Staatsbehörde das Recht giebt, Versammlungen und Vereine zu überwachen, man dieses Recht nicht illusorisch machen darf, indem man das Halten von Reden in einer Sprache gestattet, von der man weiß, daß in der ganzen Umgegend kein Beamter ihrer mächtig ist. (Lebhafte Widerspruch bei den Polen.) Weder durch das Vereinsgesetz noch die Verfassung ist der preußische Staat verpflichtet, seine Beamten polnisch lernen zu lassen. Es kann also leicht vorkommen, daß selbst in den Landesteilen, in welchen vorwiegend polnisch gesprochen wird, sich Beamte in Funktion befinden, die entweder gar nicht oder nur so viel polnisch verstehen, daß sie sich allenfalls im Umgang mit den Deutschen verständigen, keineswegs aber einem polnisch gehaltenen Vortrag und einer Debatte darüber zu folgen im Stande sind, namentlich dann, wenn der Inhalt wissenschaftliche, politische oder religiöse Fragen behandelt. Die Regierung glaubt, daß geradezu in das Gesetz hinein gelesen werden muß, daß, wenn man dem Staat ein Aufsichtsrecht giebt, man die Ausübung des Vereinsrechts nicht in einer Weise gestatten darf, welche das Aufsichtsrecht des Staates unmöglich macht. (Widerspruch.)

Auf die Beschwerde, welche von den Einberufern der Volksversammlungen zu Sturz und Neukirch an den Kreisausschuß von Pr.-Stargardt gerichtet wurde, gab derselbe folgenden Bescheid: „Nach den statthabenden Erkenntnissen wurden die Versammlungen aufgelöst, weil dem Verlangen des Aufsichtsbeamten, die Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen, nicht Folge geleistet wurde. Das Verfahren muß aber als durchaus correct und gerechtfertigt erachtet werden. Das Vereinsgesetz ertheilt der Polizeibehörde das Recht, öffentliche Versammlungen zu beaufsichtigen. Um dies Recht ausüben zu können, ist notwendig, daß die Verhandlungen in einer dem Polizeibeamten verständlichen Sprache geführt werden. Da nun für die Behörden die deutsche Sprache die Amtssprache ist und die preußischen Beamten nur diese Sprache zu verstehen verpflichtet sind, so ist es unzweckmäßig, daß der eine Versammlung überwachende Beamte das Recht haben muß, die Führung der Verhandlung in der ihm allein verständlichen Sprache, das ist die deutsche, zu verlangen, und wenn diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, die Versammlung zu inhibiren. Ist dagegen der Polizeibeamte der fremden Sprache zufällig mächtig, und will er von dieser Sprache zu Gunsten der Versammlung Gebrauch machen, so hat er ein Recht, die Verhandlungen in dieser Sprache zu gestalten. Es waren in den betreffenden Versammlungen mindestens 400 Personen anwesend, meistens katholische Geistliche. Der eine der Redner behandelte in seinem Vortrage die Lage der Kirche zur Schule, der andere das Gesetz, betreffend die Verwaltung des katholischen Kirchenvormögens, und der letztere äußerte dabei unter Anderem, daß der Eigentümer aller Kirchengüter Gott sei (Heiterkeit), also seien die Kirchengüter lediglich für kirchliche und geistliche Zwecke bestimmt und könnten nur von den Dienern Gottes, den katholischen Geistlichen, verwaltet werden. Es waren also, wie Sie sehen, meine Herren, die Gegenstände der Verhandlungen solche, die es wohl wert erscheinen lassen, solche Versammlungen überhaupt polizeilich zu überwachen. Ich halte diesen Bescheid des Kreisausschusses für einen correcten und den allein richtigen Weg in dieser Sache.“

Der Staat, weit entfernt, aus dem Mangel der Sprachbestimmungen in den Gesetzen eine Waffe gegen die Versammlungen zu machen, muß es verhindern, daß ein nicht deutsch sprechender Theil der Bevölkerung eine Waffe daraus gegen das Aufsichtsrecht des Staates mache. Wenn wir an dem betreffenden Drie einen Beamten haben, welcher der polnischen Sprache mächtig genug ist, um den volklich geführten Verhandlungen zu folgen und sein Aufsichtsrecht auszuüben, dann kann die Versammlung nicht stattfinden. (Lebhafte Widerspruch.) Wenn aber ein solcher Beamter an dem Orte gefunden werden kann, dann haben wir gegen die Versammlungen, in welchen nur polnisch gesprochen wird, an und für sich nichts einzuhören. Es wird also bloss darauf ankommen, daß die Herren aus der Provinz Polen so glücklich sind, sich für ihre Volksversammlungen irgend einen Bevall zu aussuchen, wo polnisch sprechende Beamte vorhanden sind; (Hört! Hört! bei den Polen-Uruhe.) dann wird eben allen Wünschen Bedeutung getragen sein. Aber einer polnisch sprechenden Versammlung gegenüber sagen zu müssen: wir können unser Aufsichtsrecht nicht ausüben, weil wir Niemanden haben, der der polnischen Sprache mächtig ist und dann die Versammlung gestatten, das können wir nicht, das geht gegen das Interesse des Staates, und wenn wir das thäten, würden wir unsere Pflicht verletzen.“

Auf den Antrag der Polen beschließt das Haus, in eine Versprechung g. der Interpellation einzutreten.

Abg. Wierzbinski geht noch einmal auf die Vorgänge in den aufgelösten Versammlungen ein, kritisirt das Verhalten der Polizeibehörden bei dieser Gelegenheit als ungerecht und verfassungswidrig und hofft, daß das Haus trotz der Erklärung des Ministers darauf dringen werde, daß ähnliche Vorfälle künftig sich nicht wiederholen.“

Abg. Hundt von Hassett: Zur Ergänzung der Worte des Herrn Ministers erlaube ich mir, denselben meinen Dank auszufordern, daß er sich nicht bei dieser Angelegenheit auf Privatbesprechungen mit Mitgliedern dieses Hauses eingelassen hat, sondern auf dem rein gesetzlichen Wege vorgegangen ist. Die preußische Verfassung sagt allerdings, daß alle Preußen berechtigt sind, in friedlicher Weise sich zu versammeln, aber in dem betreffenden Artikel ist durchaus nicht die Rede von Polen, Sarmaten, Wallonen, Wendern, Kasuben u. s. w., sondern lediglich von Preußen (Gelächter); wäre dies nicht der Fall, so würde sich der preußische Staat in Atomie auflösen, da wohl jeder von sich behaupten kann, daß er fremden väterlichen oder mütterlichen Ursprungs sei. (Gelächter.) Der Adel der Polen behauptet ja von sich selbst, daß er andern Ursprungs sei, als die Gemeinen, er stamme nämlich

von den Sarmaten, während die gemeinen Polen Slaven seien. Wie weit die Herren mit ihrem Vereins- und Versammlungsrecht geben, leuchtet aus den Massenpetitionen hervor, welche in das Haus hineingeschleudert worden. Diese Petitionen sind in etwa 100 Versammlungen angenommen, und von diesen sind nur 4 aufgelöst. Die Versammlungen haben verschiedene Zwecke: erstens den der gehässigen Demonstration gegen den preußischen Staat, indem sie lutherisch-deutsch und polnisch-katholisch als feindliche Gegenseite gegenüberstellen und dies auch besonders in der Presse, den katholischen Heißblättern, zum Ausdruck bringen; zweitens den der Agitation zur Sicherung der Wiederwahl der polnischen Abgeordneten; und drittens sich, die Kontrolle von Seiten der deutschen Behörden zu entziehen. Wir wollen den religiösen Frieden, aber denjenigen, den Sie vorschlagen, wünschen wir nicht. Die Versammlungen sind wirklich epidemisch geworden, der wahre Suchenbeerd des Ungehorsams gegen die Gesetze des Staates. Ich bedauere, daß Sie so viel Kraft für Ihre Agitationen verschwenden; arbeiten wir lieber für das Wohl unseres engeren und weiteren Vaterlandes und reichen wir uns die Hand zu dieser gemeinsamen Arbeit.“

Abg. Lippe: Der Vorredner ist auf Vieles eingegangen, was den Gegenstand durchaus nicht berührt. Das Einzige, worin ich ihm Recht gebe, ist, daß in dem betreffenden Artikel der Verfassung nur von Preußen im Allgemeinen die Rede ist. Da aber zu den Preußen auch die Polen gehören, so können diese auch verlangen, daß sie in den Versammlungen ihre eigene Sprache gebrauchen. Die Verfassung ist ganz klar, und es ist in derselben absolut Niemandem verboten, seine Muttersprache zu sprechen. Der Minister sprach es einmal selbst aus, daß er über diesen Punkt durchaus noch zweifelhaft sei, und um so mehr bedauere ich es, daß er sich nach dieser Seite hin schlüssig gemacht hat. Den Grund, daß die Beamten nicht polnisch sprechen können, halte ich nicht für maßgebend. Wenn der Minister auf Unzuträglichkeiten hinweist, die erwachsen können, so mag er doch ein Gesetz vorlegen, so lange aber nur die Verfassung besteht, muß sie auch gehalten werden. Ich will dies hier ausdrücklich constatiren, damit die Herren seien, daß wenn es sich um die Verlegung eines Rechtes handelt, wir die lebhafteste Sympathie auch für sie fühlen. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): Auf mich haben die Worte des Ministers anfangs einigen Eindruck gemacht, dennoch konnte ich mich der Erwägung nicht verstellen, daß die Verfassung schon 28 Jahre besteht und bisher der gleichen Maßregeln nicht notwendig waren. Es würde allerdings darauf ankommen, ein Mittel zu finden zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung und des Aufsichtsrechtes des Staates, und da scheint es mir ganz einjähig zu sein, daß der Staat die Pflicht hat, in polnischen Landesteilen auch Beamte anzustellen, die polnisch sprechen können. Jedenfalls muß diese Frage gesetzlich geregelt werden, und ich möchte die Commission für den Gesetzentwurf, betreffend die Geschäftssprache, auffordern, diesen Gegenstand besonders ins Auge zu fassen. Keineswegs können wir uns aber damit einverstanden erklären, daß von Seiten des Staates dem Recht und Gesetz zu widerstehen unser Recht verlängert werde.“

Minister des Innern Graf zu Culenburg: Ich muß mich dagegen verwahren, daß die Ausführungen, die ich gemacht habe, etwa gegen das Gesetz verstoßen oder, daß ich ausgeführt hätte, der Staat sei berechtigt, selbst gegen das Gesetz zu handeln, wenn er glaubt, daß höhere Rätschäften ihn dazu zwingen. Ich behaupte höchstens, daß derjenige Weg, den ich als zweitmäßig und ausführbar bezeichnet habe, praepter legem habet, gewiß aber nicht contra legem. Sie sagen: warum sind Sie denn bisher mit den vorhandenen Bestimmungen ausgekommen? Wollen Sie sich einmal einjähig zu sein, daß der Staat die Pflicht hat, in polnischen Landesteilen auch Beamte anzustellen, die polnisch sprechen können. Jedenfalls muß diese Frage gesetzlich geregelt werden, und ich möchte die Commission für den Gesetzentwurf, betreffend die Geschäftssprache, auffordern, diesen Gegenstand besonders ins Auge zu fassen. Keineswegs können wir uns aber damit einverstanden erklären, daß von Seiten des Staates dem Recht und Gesetz zu widerstehen unser Recht verlängert werde.“

In einer solchen Zeit der Regierung die Mittel zu nehmen, ein ausmerkliches Auge darauf zu haben, um von allem unterrichtet zu sein, was vor sich geht, das ist nicht politisch. Die Regierung nimmt nur sich in Anspruch, sie nach dieser Seite hin nicht zu genieren und sie glaubt, daß sie, indem sie das Gesetz durch die Praxis supplict (Hört!) Lachen im Centrum und bei den Polen, ohne ungefährlich zu verfahren, im Interesse des Staates handelt. Wenn Sie aber einen Beschluss fassen wollen, der meiner Aussicht entgegen ist, dann kann ich nur darin warnen, daß Ihnen eine Gesetzesvorlage gemacht würde, die dann separat oder bei Gelegenheit des Sprachengesetzes die Anschauung der Regierung zum Ausdruck bringt. Ob das gerade im Interesse der Herren polnischen Sprache ist, das weiß ich nicht. Wir würden dann darauf halten, daß diese Gesetzesvorlage das Abhalten polnischer Versammlungen überhaupt inhibiert, wenn sie aus sprachlichen Gründen nicht kontrolliert werden können.“

Abg. Wagner (Pr.-Stargardt) legt gegen eine Neuformung des Interpellanten, nach welcher die von dem Kreisausschuß in Pr.-Stargardt getroffene Entscheidung demselben nicht zur Ehre gereichte, Vertrührung ein, da Jedenmann, welcher die Mitglieder des genannten Ausschusses kennt, gewiß zu geben werde, daß denselben in seiner Weise eine tendenziöse Ansicht oder überhaupt gar das Streben zugestanden werden dürfe, die polnischen Kreisbewohner irgend wie anders als gesetzlich behandeln zu wollen, wie es dem Kreisausschuß überhaupt nur darauf ankomme, Gesetz und Recht gegenüber Jedermann hoch zu halten.“

Abg. Kantak: Der Abg. Hundt von Hassett hat dem Minister seinen Dank ausgesprochen, daß derselbe sich nicht auf Privatverhandlungen einlassen hat. Nun möchte ich aber wissen, wie der Interpellant auf soviel Wege vorgehen konnte, als sich, weil er an einen Irthum glaubte, und die Sache nicht gleich an die große Glocke hängen wollte, zunächst privat an den Minister zu wenden. Daß derselbe hierfür sein Verständnis hatte, kann ich nur bedauern. Der Abg. Hundt hat ein seltenes Glück, sich stets selbst zu schlagen. Er liegt ausdrücklich vor, daß jeder Preuß in den Versammlungenrecht besitzt und will in demselben Augenblick die Polen, die doch auch zum preußischen Staat gehören, ausschließen. Wenn er sich weiter auf jener Heißblätter bezieht, so giebt es doch ein hinreichend strenges Prozeßgesetz, und von dem Vorgehen der Staatsanwalte könnten wir zahlreiche Beispiele erzählen. Jedenfalls verfolgt der Herr völlig andere Interessen, als wir, und so kann er wirklich nicht verlangen, daß wir ihm die Bruderhand reichen. Der Herr Minister sprach in seiner zweiten Rede aus, daß der Staat nicht berechtigt sei, gegen die Gesetze zu handeln. Diese Bemerkung war völlig überflüssig, da sie an sich ganz selbstverständlich ist. Damals proklamirte er einen Sab, von dem ich hoffe, daß es ein festgelegtes Wort werden wird: Die Regierung müsse die Gesetze durch die Praxis supplicieren. Dieses Wort streift hart an Gesetzesverleugnung und Rechtsbruch, und der vorliegende Fall ist eine recht grelle Illustration dazu. Weiter hat der Minister gesagt, daß man dafür Sorge tragen müsse, daß die Versammlungen nicht eine Waffe gegen die Regierung werden; aber die Versammlungen sind doch gewiß nicht dazu da, um den Minister zu loben, sondern um das Volk aufzulämmen. Jedenfalls ist von einer Versammlung zur Wahl eines Kirchenvorstandes nichts Staatsgefährliches zu befürchten, und wenn bei dieser Gelegenheit aufgefordert wird, den Kirchenvorstand streng katholisch zu wählen, so ist das doch ganz natürlich.“

Was den Grafen Ledochowski anbetrifft, so hat derselbe auf religiösem Gebiete seinen Standpunkt streng gewahrt und hat deshalb unsere Achtung gewonnen; davon, daß er mit vollen Segeln ins nationale Lager übergegangen sei, ist nicht die Rede. Als der Herr Minister sah, daß er mit seiner Ansicht, man müsse aus einem Gesetze herauslese, was nicht darin steht, nicht viel Anfang fand, so verstand er sich dazu, ein Gesetz in Aussicht zu stellen, wobei er aber zugleich bemerkte, daß es uns nicht gefallen würde. Davon sind wir völlig überzeugt, daß das Gesetz uns nicht freundlich sein wird, aber der Herr verfügt, daß das Abgeordnetenhaus über das Gesetz zu beschließen haben wird, und ich bin überzeugt, daß uns dasselbe in unseren Gardekreisen, dem Versammlungs- und Vereinsrecht schließen wird. (Zustimmung.) Zum Schluss hat er das Wort uns gleichsam zum Hobne zugesetzt, daß wir uns solche Distrikte auswählen möchten, in denen s. volkisch redende Beamte gäbe. Wünschenswerth wäre es wirklich eine Reclituation dieser Anschauung des Ministers durch einen Beschluß des Hauses herbeizuführen, aber da das augenblicklich gesetzesordnungsmäßig nicht zulässig ist, so werden wir uns einen Antrag für eine andere Gelegenheit vorbehalten. (Beifall.)

Es folgt die erste Beratung der Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1874. Dieselben werden der Budget-Kommission überwiesen.

Die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1873, sowie die Rechnung über die Fonds des ehemaligen Staatschafes für das dasselbe Jahr gehen an die Rechnungskommission.

Zur ersten und zweiten Beratung wird ohne Debatte der Gesetzentwurf, betreffend die Gebühren erhöhung der Notare im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln, angenommen. Derselbe lautet:

„Die den Notarien im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln nach den dort geltenden Bestimmungen zustehenden Gebühren werden um ein Viertel ihres Betrages erhöht, und die bei der Umrechnung dieser Gebühren in Reichswährung sich ergebenden Pfennigbeiträge, welche nicht durch fünftheilbar sind, auf den nächsten höheren durch fünftheilbarem Betrag abgerundet.“

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Parochialexemptionen.

In der Generaldebatte weist Abg. Richter (Sangerhausen) darauf hin, daß in Folge wiederholter Petitionen das Haus eine Vorlage im Sinne des gegenwärtigen Entwurfs im vorigen Jahr gemünkt und die Regierung den Wünschen des Hauses in jeder Beziehung entsprochen habe; deshalb empfiehlt er die Annahme der Vorlage.

Beide Paragraphen des Entwurfs werden gleichzeitig zur Specialdiscussion gestellt.

S 1 lautet: „Die nach dem Allgemeinen Landrecht § 283 bis 287, Titel II., Theil II., sowie die in einzelnen Landesteilen oder Kreishäfen nach besonderem Recht oder Herkommen für bestimmte Personen oder Grundstücke bestehenden Parochialexemptionen werden mit allen ihren Folgen aufgehoben.“

S 2 lautet: „Bestehen an einem Orte mehrere Parochien, so haben die bislangen Eximierten, sofern sie nicht bereits früher einer bestimmten Parochie zugewiesen oder dauernd beigetreten sind, das Recht, innerhalb Jahresfrist diejenige Parochie zu wählen, welche sie als Mitglieder dauernd beitreten wollen. Die Wahl geschiebt durch ausdrückliche Erklärung bei dem Gemeinderat, Kirchenrat oder Kirchenvorstand. Die Frist beginnt mit dem Tage der Verkündung dieses Gesetzes. Wird die Wahl nicht innerhalb der Frist ordnungsmäßig ausgeübt, so gelten die Eximierten als Mitglieder derjenigen Parochie, innerhalb welcher ihre Wohnung belegen ist.“

Hierzu beantragt Abg. Blatz I) im § 1 vor dem letzten Worte „aufgehoben“ einzufügen „vom 1. Januar 1877“ ab 2) im § 2 statt der Worte „innerhalb Jahresfrist“ zu jenen „bis 1. December 1876“ und 3) im § 2 die Worte „die Frist beginnt mit dem Tage der Verkündigung dieses Gesetzes“ zu streichen.

Der Antragsteller bezeichnet seine Amendmentis als solche, welche die sachgemäße Ausführung des Gesetzes beweisen und den unzuträglichen Dualismus der Gesetzesbestimmungen zwischen solchen Eximierten, an deren Wohnsitz nur ein Parochie ist, und solchen, welche zwischen mehreren Parochien wählbar sind, be seitigen sollen. Der Termin für das Inkrafttreten dieses Gesetzes werde am besten auf den Beginn einer Etatperiode verlegt, in den meisten Kirchengemeinden so lief ein entscheidendes Ereignis, innerhalb welcher ihre Wohnung belegen ist.“

Beide Paragraphen werden mit den Amendmentis Blatz ange nommen. Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einschaltung der Kreisordnung vom 13. December 1872 in den Grafschaften Stolberg und Wernigerode.

Abg. Oberly: Ich begrüße die Vorlage schon insofern als einen Fortschritt gegen die früheren Entwürfe, als die Regierung durch Bekanntmachung des Präsidials „standesherrlich“ anerkannt hat, daß dieser Vorzug den Grafen Stolberg nicht ferner beizumessen ist. Nach meiner Ansicht handelt es sich hier in erster Linie darum, ob es im Interesse oder auch nur in den Wünschen der Bewohner jener Grafschaften liegt, — daß bei ihnen die Kreisordnung nicht schlechterhin, sowie sie in den übrigen Provinzen in Kraft ist, eingeführt werde. Ein Interesse läßt sich nicht abheben. Ist die Kreisordnung für die Bewohner der Landesteile, in wel

den Schwerpunkt der ganzen Verwaltung. Der Herr Graf ist Besitzer von mehr als der Hälfte des Grundbesitzes der ganzen Grafschaft, er besitzt sämtliche Domänen, ist Inhaber der größten Forstkomplexe und wird, wenn er seine sociale Stellung zu Hilfe nimmt, unbedingt der geborene Herrscher der Grafschaft sein. Man hat angeführt, daß dem Grafen die Wegelast obliege und daß die Grafschaft seine Schulden habe. Gerade umgekehrt verhält sich die Sache. Der Graf zahlt überhaupt keine Einkommensteuer (hört!), er ist frei von jeder persönlichen Steuer und sogar die Einnahmen sind steuerfrei, welche er nicht als Graf von Wernigerode, sondern als Besitzer mehrerer gewöhnlicher Einrichtungen hat. (hört!) Er zahlt nur eine Grundsteuer, welche weiter nichts ist als ein Theil der Zinsen des Kapitals, welches man ihm in der Form der Abfindung gegeben hat, und welches er tatsächlich in Geschäften angelegt hat. (Heiterkeit!) Schulden sind ebenfalls von den einzelnen Gemeinden zum Eisenbahnbau, welchen das Interesse der gräflichen Werke erforderte, entstanden, indem man der Magdeburg-Halberstädter Bahn das übliche Averium zahlte, und nachher diese Zahlung auf die einzelnen Gemeinden repartirtte. (hört! hört! links.) Mir sind Klagen darüber beigebracht, z. B. von der Gemeinde Stapelburg, die weitab von der Bahn liegt, daß sie heute durch höhere Communalsteuern dazu beitragen müsse, daß die gräflichen Werke und die gräfliche Residenz mit der Bahn verbunden sind. Wenn gesagt würde, der Graf sei so freundlich, die Chaussee allein zu unterhalten, so soll man nicht vergessen, daß er sie auch fast allein benutzt hat; denn es ist kein anderer Verkehr und fast keine andere Industrie in der Nähe, als die gräflichen Einrichtungen.

Während der Dicatur nach der Annexionierung Hannovers ist der Graf durch Vertrag in den Besitz von Elbingerode gelangt und auch da hat er sämtliche Montan-Unternehmungen an sich gebracht; er ist Besitzer sämtlicher Forsten und fast der einzige industrielle Unternehmer; in Wernigerode sind von grüheren Unternehmungen neben einer Tuchfabrik und verschiedenen Brennereien nur noch ein paar Chocoladenfabriken vorhanden. (Heiterkeit!) Es kann Niemand ein montanes Unternehmen ins Leben rufen; denn der Herr Graf hat die Hoheitsrechte, das Vergleich, er nutzt alles, und wenn Jemand anderes kommt, so ist schon Alles belegt. Das ist den Einwohnern sehr unheimlich, sie würden möglicher Weise — das ist ja des Deutschen Art — das politische Bedenken zurückstehen lassen, wenn nicht ihre Vermögensverhältnisse dabei in Frage kämen. Ich möchte Ihnen nun anheben, die Vorlage der königlichen Staatsregierung dagegen zu amenden, daß Sie das Ernennungsrecht zum Kreis-Ausschuß streichen. Mit diesem Rechte sind die Rechte unserer Bürgertum angegriffen und diese zu schützen gegen feindliche Alliierte, dazu halte ich uns hier verpflichtet. Sie müssen erwägen, daß die ganze gräfliche Stolberg'sche Verwaltung mit allen Schäden der Kleinstaaten im höchsten Maße ausgestattet ist. Wenn Sie die interessante Broschüre unseres Collegen Braun nehmen und den Inhalt potenzierten, dann haben Sie ein Bild von dem, wie es in der Grafschaft vergangen ist. Die Grafschaft Wernigerode ist ein wahres Emporium von reaktionären Tendenzen unserer Provinz. Werfen Sie einen Blick in die Zeitungen: Von den 20 Herren, die der Declarantenteil gegen den Fürsten Bismarck begetreten sind, sind 11 in der Grafschaft Wernigerode anstündig. (Heiterkeit!) Es ist an unseren Patriotismus appelliert, daß wir nachgeben möchten. Viele versa möchte ich hier den Spruch anwenden: noblesse oblige! Wenn Sie dem Grafen eine große politische Zukunft prognostizieren, dann mögen sich seine Parteigenossen doch an ihn wenden, daß er nachgabe. Es kann nicht gleichzeitig ein großer deutscher Staatsmann sein und ein ironisierender Raugras am Harz. (Große Heiterkeit.)

Ich bitte Sie, den normalen Zustand in der Grafschaft herzustellen und die Klagen der von mir vertretenen Bürger für gerechtfertigt zu erachten. In der Provinz Sachsen besteht ein so anomaler Zustand, wie Sie ihn in der Provinz Posen beklagt und entschuldigt haben mit der Renniten einer uns feindlichen Bevölkerung. Was haben aber die ungünstlichen Bewohner der Grafschaft Wernigerode gethan? Sie zahlen Steuern an Preußen, während der Graf frei davon ist, sie dienen als Soldaten, während der Graf Ehrensoldat ist, und trotzdem werden sie nie in den Besitz der vollen Rechte der preußischen Staatsbürger gesetzt. Selbst die kleinste Schädigung in dieser Beziehung indubio ein Unrecht und darum ist es Zeit, diesem Zustande ein Ende zu machen. (Lebhafte Beifall links.)

Regierungscommisssar Geh. Rath v. Brauchitsch: Der Graf Stolberg-Wernigerode ist keineswegs von allen Steuern befreit. Er bezahlt eine Communalsteuer von 9000 Mark. (hört! links.) Rufe: Sehr viel! Die Regierung kann nur dringend wünschen, daß das Hans diesen Gesetzentwurf, der gegen den bestehenden Zustand doch jedenfalls als ein Fortschritt zu betrachten ist, unverändert annimmt, da sonst eine neue Ämderung in Herrenhaus sicher zu erwarten sein und eine befriedigende Lösung wiederum ins Ungewisse hinausgeschoben würde.

Zu § 1, welcher die dem Grafen Stolberg eingeräumten Rechte aufzählt, befürwortet Abg. Dr. Gerty nochmals den Antrag, sich auf eine einfache Einführung der Kreisordnung in den betreffenden Landesteilen zu beschränken.

Nachdem sich noch Abg. v. Bismarck-Isakov im Interesse der Gerechtigkeit gegen die Grafen Stolberg gegen diesen Antrag ausgesprochen hat, wird derselbe, wie die Zahlung ergibt, mit 147 gegen 114 Stimmen vom Hause abgelehnt und der § 1 mit Ausnahme der Nr. 3, welche das Recht der Ernennung zum Kreisausschuß enthält, vom Hause angenommen.

Ohne Debatte werden die folgenden Paragraphen des Gesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (Dritte Beratung einiger kleineren Gesetze und erste Beratung des Gesetzes über die Bestimmungen über das Haushaltsgewerbe.)

2. Sitzung des Herrenhauses (vom 21. März).

12 Uhr. Um Ministerialer Friedenthal, Landsknecht Ulrich, Oberberghauptmann Krug v. Nidda, Geheimräthe Marcard, Rötger u. A.

Nach Bereidigung der neu in das Haus eingetretenen Mitglieder v. Brzeski und Fehn. v. Selemacher-Antweiler wird in die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösbarkeit der Erbenzins- und Erbpaßverhältnisse in den Moor- und Böhne-Colonien der Provinz Hannover eingetreten.

Die Generaldebatte wird eingeleitet durch den Referenten der Agrarcommission, Stadt director Rasch (Hannover), welcher sich über die einschlägigen Verhältnisse verberichtet.

Der Landkreisbezirk Aurich, welcher das Fürstenthum Ostfriesland umschließt, enthält etwa 54 Quadratmeilen und 194,000 Einwohner, von welchen etwa 37,000 — also nahezu 1/6 — mit einem Grundbesitz von etwa 108,000 hannoverschen Morgen in Moorcolonien leben. Ein großer Theil des Landkreisbezirks liegt daneben noch gegenwärtig in unangemessenen Hochmooren, welches nur durch Kanalisierung und Ausweisung an schon bestehende Colonien oder Anlage neuer Colonien nutzbar zu machen ist. Von den vorhandenen, etwa 100 Colonien sind 17 sog. Böhne oder Colonien mit schiffbaren Kanälen, die übrigen Moorcolonien, welche mit Kanälen noch nicht versehen sind. Unter jenen, den Böhnen, sind drei unmittelbare herzstättliche Behn, in denen der Fischerei die Colonie ohne Mittelpersonen an die Colonisten zu Erbpacht oder in ähnlicher Weise ausgewiesen hat; die übrigen Behn wurden in der Weise begründet, daß fiscaliische Moore an Privatpersonen oder Genossenschaften unter gewissen Bedingungen und Abgaben verliehen, von diesen aber wiederum in Parzellen in einzelne Colonisten ebenfalls gegen Abgaben verschiedener Art ausgewiesen wurden. Bei den Privatbehnen, die sich mehrentheils im Besitz von Societäten befinden, ist die Anlage und Unterhaltung der gemeinsamen Werke meistens den Compagnien verblieben, deren Interesse an dem mit einer gehörigen Erhaltung der gemeinsamen Werke unzerrüttlich verbundene Gedanke der Colonien hinreichenden Schutz gegen die Vernachlässigung jener Werke gewährte.

Die Moorcolonien beruhen, ohne das Zwischenlager der Ober-Erbpächter, auf unmittelbaren Ausweisungen, und befinden sich hinsichtlich der bei ihnen als gemeinsame Anlagen nur im Betracht kommenden Wege und Abwasserungsflüsse in den Verhältnissen der gewöhnlichen Landgemeinden. Die wirtschaftliche Lage der in den Moorcolonien lebenden Colonisten ist fast ohne Ausnahme eine sehr ungünstige. Mit hohen Abgaben belastet, ohne genügende Absatzwege und zu einem selbstständigen landwirtschaftlichen Betrieb meist zu klein, befinden sich die Colonien in einem mehr und mehr zunehmenden Verfall. Aus den eigentümlichen Verhältnissen der Moor- und Böhne-Colonien und ihrer wirtschaftlichen Lage ist für die hier in Frage stehende Ablösungsgesetzgebung zu folgern, daß bei den Moorcolonien die thunlichtste Erleichterung im Betrage und in der Zahlung des Ablösungs-Äquivalents, und bei den Behnen die Sicherung einer gehörigen Erhaltung und Fortführung der gemeinsamen Anlagen als unter allen Umständen zu beachtende Rücksichten festgehalten werden müssen. Die Vorlage ist vom hannoverschen Provinziallandtag gut geheissen worden und hat auch in der Commission des Hauses fast nur redaktionelle Änderungen erfahren.

Graf Brühl wendet sich hauptsächlich gegen die Bestimmung, daß die Ablösung nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen hat ohne Rücksicht auf entgegenstehende vertragsmäßige Vereinbarungen. Das Ignorieren von geschlossenen Verträgen sei freilich heut zu Tage etwas so Gewöhnliches, daß auch die Agrarcommission darüber kein Wort mehr verloren habe. Er selbst werde aber nicht aufhören gegen eine derartige Art und Weise der Ge-

setzgebung zu protestieren und müsse gegen die Vorlage votieren, wenn jene Bestimmung nicht beseitigt würde.

Graf v. d. Schulenburg-Beechendorftheilt zwar sonst den Standpunkt des Vorredners, will aber diesmal Angstlichkeit der überaus ungünstigen Verhältnisse der Moor-Colonisten und mit Rücksicht auf das Gutachten des hannoverschen Provinzial-Landtages davon absiehen und bittet, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Minister Dr. Friedenthal tritt dem geäußerten Bedenken mit der Bemerkung entgegen, daß die Ablösung auch von dem grössten Theile der befreigten Obersiedler, so z. B. von der Stadt Papenburg, gewünscht werde. Das Gesetz sei lediglich eine Consequenz der heutigen Agrargesetzgebung. — Derselben Ansicht ist Graf Ritterberg, während der Referent bestätigt, daß die Vorlage auch den Intentionen der Obersiedler entspricht.

In der Specialdebatte wird zunächst § 1 (Aufhebung des § 3 der hauptsächlichen Ablösungs-Ordnung) ohne Discussion angenommen.

Zu § 2: „Die aus den Erbenzins- und Erbpächterverhältnissen in den Moor- und Böhne-Colonien entstehenden beständigen Abgaben und Leistungen unterliegen ohne Rücksicht auf entgegenstehende vertragsmäßige Vereinbarungen der Ablösung nach Maßgabe der in der Provinz Hannover bestehenden Vorschriften über die Ablösung der Realitäten, vorbehaltlich der besonderen Vorschriften dieses Gesetzes.“

Die Berechnung des Ablösungscapitals erfolgt jedoch in allen Fällen unter Zugrundelegung der §§ 3 und 4 der königlichen Verordnung vom 28. September 1867, beantragt Graf Brühl, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen und dem Abzähler 1 hinzufügen: „insofern die Ablösung nicht durch vertragsmäßige Vereinbarung ausgeschlossen ist.“ — Das Amendum wird vom Referenten und dem Ministerialdirector Marcard als im Widerspruch mit den Grundprincipien der ganzen heutigen Agrargesetzgebung gekämpft und abgelehnt. Ebenso wird Article 2 auf den Wunsch des Regierungs-Commissars, als in seiner vorliegenden in der Commission beschlossenen Fassung selbstverständlich und daher überflüssig, gestrichen.

Die übrigen §§ (3—9) werden nach den Anträgen der Commission ohne Debatte genehmigt und das Gesetz hierauf im Ganzen angenommen.

Namens der Commission für Handel und Gewerbeangelegenheiten referierte sodann Dr. Elwanger über die Übersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im Jahre 1874. Die Commission hat mit Bevredigung von der mitgeteilten Übersicht Kenntnis genommen. Sein Antrag geht dahin, daß das Haus sich diesem Votum anschließen möge. Der Antrag wird angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden Petitionen. Eine Petition des Bürgervereins in Celle, welche beantragt, die Staatsregierung zu veranlassen, sich darüber äussern zu wollen, ob der Bau der Bahn Hannover-Harburg überall rentabel und notwendig ist, und, wenn solches nicht der Fall, dahin zu wirken, daß diese Bahn nicht gebaut wird.

Die Eisenbahn-Commission, in deren Auftrage Graf Ritterberg als Referent das Sachverhältnis auseinandersetzt, beantragt, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Erwagung: ob von dem Bau der Bahn von Hannover nach Harburg Abstand zu nehmen, zu überweisen.

Der Antrag wird vom Oberbürgermeister v. Thadden (Altona) sehr lebhaft bekämpft mit Hinweis auf die Notwendigkeit einer Vermehrung der Verbindungen der Provinz Schleswig-Holstein nach Süden hin. Er beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Auch Stadt director Rasch meint, daß man der Petition des Bürgervereins eine viel zu hohe Bedeutung beimesse. Nachdem es der Stadt Celle nicht gelungen, der Linie eine Richtung zu geben, welche Celle selbst berührt, beruhe ihr Widerstand gegen das Project lediglich auf Neid und Missgunst.

Oberbürgermeister Hasselbach bemerkt, es handelt sich hier auch um eine Frucht im Jahre 1873 bewilligten 120 Millionen Eisenbahnanteile, wie sie schon viele bittere Früchte getragen. Er erinnere nur an die Linie Berlin-Wedel, die schon jetzt die Regierung nötigt, die Bahn von Halle nach Kassel anzulaufen. Die Linie Hannover-Harburg durchschneide die allerwertesten Steppen Deutschlands, sie könne unmöglich rentieren und werde die an sich schon geringe Rentabilität der Hannoverischen Staatsbahn noch mehr schwächen. Mögen die Petenten aus Celle auch von lokalen Hintergedanken nicht frei sein, so fehlen solche auch den beiden Vorrednern nicht. Angesichts der heutigen Finanzlage des Staates solle man sich die Sache noch einmal und zwar recht gründlich überlegen. — Graf zur Lippe bemerkt, nicht aus engherzigem Lokalinteresse, wie Stadt director Rasch annimme, sei die Commission zu ihrem Antrag gelangt, sondern weil man heute klarer und unbestanger als im Jahre 1873 die Sachlage selbst und die Finanzen des Staates übersehe. — Stadt director Theune erachtet das durch die Annahme des Commissionsantrags herbeizuführende Präjudiz für äußerst bedenklich. Man spricht damit aus, daß eine bereits beschlossene Bahn nicht gebaut werden soll. Es könnte das leicht viele Privat-Eisenbahngeellschaften zu dem Verkauf ermuntern, sich ebenfalls der mit der Errichtung der Concession verbundenen Verpflichtung zum Bau einer Bahn zu entziehen, wenn dieser ihnen heute schwer fällt. — Stadt director Rasch repliziert, daß die Linie an sich weder unrentabel, noch die Gegen, welche sie durchschneidet, o. d. nennen sei. Augenscheinlich kenne sein College Hasselbach dieselbe gar nicht.

Graf v. Moltsche: Dem militärischen Interesse sind gewiß möglichst viele Bahnen am allgemeinsten, allein hier kommt auch das volkswirtschaftliche Interesse in Betracht, und dieses nötigt uns, den seit 1872 eingetreteten Umwüchsen in den Verhältnissen, den Niedergang von Handel und Gewerbe mit in Erwägung zu ziehen. Wenn ich den Concurrent-Eisenbahnbetrieb schur für praktisch unausführbar halte, so erkennt mir der Concurrentenbau geradezu als eine Verschwendungs- (Gustumming). Freilich ist — wie ich anerkenne — der Staat im eigenen Interesse genötigt gewesen, den Concurrentenbau in die Hand zu nehmen. Ein solches liegt aber hier nicht vor. Einen Vortheil für Schleswig-Holstein würde die Bahn ohnehin erst nach Herstellung der Verbindung zwischen Hamburg und Altona haben.

Oberbürgermeister Gobbin hält die Revision des 120 Mill.-Anleihegesetzes zwar für sehr wünschenswert, glaubt aber, daß dies mit dem Antrage der Commission nicht zu erreichen sei werde. — Graf zu Thienpitz tritt den Befürchtungen der mangelnden Rentabilität der Bahn mit Entschiedenheit entgegen. Bei dem starken durchgehenden Verkehr lasse sich bei einer Erparthe von 5 Meilen auf der Strecke auf einen sehr beträchtlichen Gewinn rechnen. — Graf Udo zu Stolberg wünscht zunächst die Höhe des bereits auf den Bau verwendeten Capitals zu erfahren, welche der Regierung v. Commissar nicht ganz genau angeben kann. Ein großer Theil der Mittel ist übrigens zur Beschaffung von Säulen verwendet, die, wenn der Bau unterbleibt, sehr wohl auf anderen Bahnen Verwendung finden können. Gegenwärtig hält die Regierung den Bau ungesichert des nicht besonders lebhaften Verkehrs auf der Hannoverschen Staatsbahn für nicht erforderlich. Diese Verhältnisse können sich jedoch bald ändern, weshalb die Regierung noch für einige Zeit die Disposition über die Mittel zu behalten wünscht. — Herr v. Kleist-Rehbo ist für den Commissionsantrag, weil es sich um eine wirtschaftlich entwidete und mit einem genügenden Eisenbahnbetrieb verkehrt handelt, die, wie nachgewiesen, in der Strecke zwischen Concurrentenbahnen gar nicht bedarf. — Oberbürgermeister v. Thadden bejähnt nochmals das für den Bau in Betracht kommende Interesse der Provinz Schleswig-Holstein. — Nach einigen Bemerkungen des Referenten Graf Ritterberg wird unter Ablehnung des Antrages auf Tagesordnung der Commissionsantrag angenommen.

[Simplissimus und Frhr. v. Schorlemer-Alst.] Unter dieser Überschrift bringt die „Bes.-Ztg.“ in ihrer Sonntagsnummer die nachfolgende Erklärung:

„Der Abg. Fehr. v. Schorlemer-Alst wies in der Landtagssitzung auf ein Rekord des Cultusministeriums hin, welches den Schulen zur Anschaffung für die Schüler-Bibliotheken und zu Prämien eine Reihe von Jugenddrucken empfiehlt, unter denen sich auch eine Bearbeitung des Simplius Simplissimus befindet. Dieses Buch enthalte, meint derselbe, eine Reihe von Obscenitäten der Art, daß es bedenklich scheine, die betreffenden Stellen im Hause zu verlesen, ohne vorher die Offenheitlichkeit auszuwidmischen. Angeblich solle das Buch die vaterländische Gefüllung in der Jugend fördern; davon sei aber in dem Buche gar nicht die Rede. Wahrscheinlich sei die Regierung zu der Empfehlung des Buches nur dadurch gelommen, daß in der Vorrede der Jesuitenorden für die Gräuel des 30jährigen Krieges verantwortlich gemacht werden sollte.“

Auf diesen höchst ungerechten Angriff des Herrn Abgeordneten v. Schorlemer-Alst habe ich Folgendes zu erwidern: Der jetzt etwa 200 Jahre alte Roman „Simplicius Simplissimus“ enthält anerkanntermaßen eine vorzülfliche Culturschilderung aus der Zeit des 30jährigen Krieges und außerdem viele Scenen von hochpoetischer Schönheit, die leider vielfach durch Übergläubiken, gelehrte Wut und Robheit entstellt sind. Schon oft haben Schriftsteller, welche die innere Tückigkeit dieses Romans erkannt, denselben für die Jugend bearbeitet, so z. B. Dr. Lüft, Professor an der Kadettenschule in München, und Dr. Lauchhardt, großherzig ländlicher Oberstaatsrat. Aber es gelang ihnen meines Erachtens nicht, eine wirkliche Entwicklung des Helden und einen verhöhnenden Abschluß zu geben. Da wurde ich vom Vorstande des „Norwestdeutschen Volkschriften-Verlags“ zu einer neuen Bearbeitung des Romans aufgefordert, und in dieser suchte ich eben so wohl jene Mängel zu beseitigen, als auch eine künstlerische Einheit und Abrundung

Einnehmer a. D. Boldide zu Neuhausenleben den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schlachtenmaler, Professor Bleibtreu zu Charlottenburg das Kreuz der Ritter des Königlichen Hauses-Ordens von Hohenzollern; dem Castellan des königlichen Jagdschlosses Stern bei Potsdam, Strunk, das Kreuz der Inhaber desselben Ordens, und dem Sadräger Peter Nolden zu Köln die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem früheren Consulatsverweser, Kaufmann Emil Löbeck zu Habana den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem königlich niederländischen Polizei-Commissar van der Grinten zu Venlo den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs den Kaufmann Wanckelius in St. Thomas zum Consul des Deutschen Reichs für die Inseln St. Thomas und St. Croix ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Staatsanwalts-Gehilfen Gelinek in Schweidnitz den Charakter als Staatsanwalt verliehen.

Die bisherigen commissariischen Kreis-Schulinspectoren Wilhelm Kallen in Düren, Franz Billikens in Malmey und Dr. Heinrich Ratta in Schleiden sind zu Kreis-Schulinspectoren im Regierungsbezirk Aachen ernannt worden. — Dem Oberlehrer am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. Dr. Heinrich Otto Hoffmann ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. Der königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Carl Schulburg zu Hannover ist nach Berlin versetzt und demselben die Stelle eines solchen im technischen Eisenbahnbüro des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten verliehen worden. — Der königliche Bau-Inspector Norden zu Altona, sowie die königlichen Kreisbaumeister Jensen zu Sonderburg und Greve zu Segeberg sind in gleicher Amts-eigenschaft nach Haderleben, resp. nach Flensburg und Oldesloe versetzt worden.

Berlin, 21. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute im Beisein Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Württemberg, sowie des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen, und darauf die Vorträge des Chefs der Admiralität, General der Infanterie von Stosch und des General-Majors von Albedyll entgegen.

Se. Majestät empfingen und erwiderten Besuche der hier eingetroffenen Fürstlichen Herrschaften, und wohnten um 1 Uhr der Eröffnung der National-Gallerie bei. Vor dem Diner empfingen Se. Majestät den Feldmarschall Grafen von Roon.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Carl, um Ihn zu Seinem Geburtstage zu beglückwünschen, und empfing heute die hier eingetroffenen Fürstlichen Gäste. — Das Diner findet im Königlichen Schlosse statt. — Ihre Majestät besuchte heute den Bazar zum Beste der Diakonissenanstalt Kaiserswerth.

Beide Kaiserliche Majestäten eröffneten heute durch Allerhöchste Anwesenheit die National-Gallerie und gedenken heute Abend auf einer Soiree bei dem Fürsten Anton Radziwill zu erscheinen.

verzustellen. Wahrlich, mit reinem Sinne bemühte ich mich, den löslichen Kern der alten Simplicissimusgeschichte aus der rauhen und oft rohen Hülle für die heute lebende reifere Jugend herauszusäubern. Nach wiederholter geistiger Durchsicht stich ich Alles, was irgend welchen Anstoss reinen Gemüthern erregen könnte, und gab dem Ganzen ein ernstes, sittliches Gepräge, das kein Unbeschagener vertragen wird. Dass mir dies im großen Ganzen geglückt sein muß, dafür bürgt mir die Zustimmung vieler Männer, deren sittliche Urtheilstafte ich der des Herrn Abgeordneten von Schorlemers Alt gleichstellen muß. Dafür bürgen mir ferner die nicht unbedeutenden Erfolge, die das Büchlein auch sonst aufzuweisen hat. Das großbergoiglich-oldenburgisch evangelische Ober-Schul-Collegium hat die von jenem Volksdruck herausgegebenen Schriften, zu denen auch mein Simplicissimus gehört, allen untergebrachten Behörden empfohlen. Das königl. sächsische Cultusministerium hat nach Prüfung eben derselben Schriften deren Empfehlung bei Gründung von Volks-Bibliotheken zugesagt. Endlich bat das preußische Cultus-Ministerium ebenfalls, wie oben bemerkt, dem Simplicissimus seine Gunst zugewandt.

Aber den Herrn Abg. v. Schorlemers Alt scheint ganz besonders die Vorrede des Büchleins verdrossen zu haben, in der die Haupthandlung des betreffenden Krieges dem Jesuiten-Orden zugeschrieben wird. Darüber will ich hier nicht weiter streiten. Ich glaube mich nur nach dem Gesagten in meinem und meines Buches Interesse verpflichtet, die Behauptung des Herrn Abgeordneten, dasselbe enthalte eine Reihe von Objektivitäten, für unwahr zu erklären und zu behaupten, daß dasselbe nicht irgendwelche Stellen enthalte, die den Vorwurf der Unstiftlichkeit verdienen.

"Ich bedaure sehr, daß der Culturtkampf den Herrn Abg. v. Schorlemers Alt zu so unberechtigten Angriffen hingerufen hat, und bitte schließlich die hochgeehrten Redaktionen, diese Erklärung in ihre Zeitungen aufzunehmen."

Dr. Karl Hugo Meyer."

[Der Vorsitzende des Aussichtsrathes der „Allgemeinen Bau- und Handelsbank“, Dr. Max Mattner Freiherr von Vibra,] ist am Sonnabend verhaftet worden. Derselbe war auch Mitgründer und Aussichtsrathmitglied der zwischenzeitlich aufgelösten Berliner Vereinsbank, vormals A. Lillienhain, der „Berliner Nordend-Acien-Gesellschaft“ und der „Allgemeinen Bau- und Handelsbank“. Die „Pommische Zeitung“ hört über die Gründe dieser Verhaftung Folgendes:

Die Untersuchungen, welche neuerdings bei der Staatsanwaltschaft gegen Gründungen geführt werden, bezogen sich auch unter Anderen auf die berüchtigte Nordend-Bau-Gesellschaft, deren wesentlicher Gründer obiger Herr war und deren Bilanzen falsch gewesen sein sollen. Da derselbe Ausländer ist und gegen ihn noch wegen anderer Ursachen Denunciationen eingelaufen waren, erfolgte seine Verhaftung, während gegen die übrigen Herren die Voruntersuchung ohne Haftnahme geführt wird.

Posen, 20. März. [Geschenk.] Wie den hiesigen polnischen Blättern aus Jaroschin berichtet wird, hat ein in dortiger Gegend lebendes polnisches Edelfräulein, Franziska v. Z., dem Abgeordneten von Gerlach aus Dankbarkeit dafür, daß er am 7. d. M. in seiner Landtagssrede die polnische Sprache und Nationalität so tapfer verteidigt hat, ein zartes Geschenk zugesandt, bestehend in einem Paar mit eigener Hand gestickten Morgenstühnen. Wie doch die Zeiten sich ändern und die Menschen mit ihnen! Vor etwa zehn bis fünfzehn Jahren, als Herr von Gerlach noch fleißiger Mitarbeiter der „Kreuz-Zeitung“ war, galt derselbe bei den Polen für den ärtesten Polensprecher und die polnischen Blätter konnten ihm nicht genug Unblüte anhören; heute ist er der von allen polnischen Blättern gefeierte Polenfreund.

Gotha, 20. März. [Bescheid.] Auf die an das Staatsministerium in Betreff des durch den Stadtrath ausgesprochenen Verbotes bezüglich der Abhaltung des Socialisten-Congresses hier gerichtete Beschwerde des Vertrauensmannes der hiesigen Parteimitgliedschaft hat die genannte Oberbehörde reformatorisch dahin entschieden, daß der Congres auf Grund des Artikels 3 der Reichsverfassung hier abgehalten werden darf und daß solches dem Petenten zu eröffnen sei. Das Verbot ist also annulirt und der Congres wird (wie bereits bestimmt) hier abgehalten werden.

Weimar, 21. März. [Der Landtag] hat heute die Vorlage wegen Theilung des Reinertrages aus dem Kammervermögen mit erheblicher Mehrheit abgelehnt.

Darmstadt, 21. März. [Die erste Kammer] genehmigte in ihrer heutigen Sitzung den Beitrag wegen Ankaufs der Oberhessischen Bahnen durch den Staat mit 15 gegen 2 Stimmen.

Stuttgart, 20. März. [Die Trauerkunde von Freiligrath's Tod] kann, wenn auch in möglichster Kürze, der Telegraph bereits gebracht. Der geizeierte Dichter starb an einem Herzleiden, als Folge-Uebel einer Verlegung des Fußes beim Besteigen eines Pferdebahn-Wagens. Wie es heißt, hatten die Arzte ihm und seiner Familie daß baldige Eintreten der Katastrophen verheimlicht, um seine letzten Lebensstage nicht mit trüben Erwartungen zu verducken. So erreile ihm der Tod plötzlich und inmitten seiner gewohnten Arbeitsfähigkeit. In Angelegenheiten der von ihm geführten Redaction von „Hallberger's Illustrated Magazine“ hatte er noch am Tage vor seinem Hinscheiden correspontiert, ist demnach in der vollen Kraft seines Geistes von dem unerbittlichen Schicksal dahingerafft worden. An seinem Grabe trauern außer seiner Gattin zwei Söhne und zwei verheirathete Töchter. Ein dritter Sohn ist den Seinen vor wenigen Jahren im blühenden Junglingsalter durch den Tod entrissen worden. Es war derselbe, dem Freiligrath im deutsch-französischen Kriege ein tief empfundenes Gedicht gewidmet hat, als er zur freimüttigen Krankenwaggon auf's Schlachtfeld hinausgezogen war. Freiligrath lebte hier von den Ereignissen des Tages ziemlich zurückgezogen. Als der Politik nahm er schon seit vielen Jahren keinen thätigen Anteil mehr. Sein Interesse am 1870 Kriege hat er bekanntlich durch die damals veröffentlichten schwungvollen Gedichte: „Hurrah Germania!“ und „Die Trompete von Gravelotte“ (Bionville) an den Tag gelegt.

Provinzial-Beitung.

+ Breslau, 22. März. [Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers] fand gestern Abend 8 Uhr von den Musikcorps der hiesigen Garnison ein großartiger Zapfenstreich statt. Vor dem Gouvernements-Gebäude, in welchem der Commandeur des VI. Armee-Corps, General der Cavallerie v. Tümpeling Exc., wohnt, wurden mehrere Musikstücke zu Gehör gebracht, worauf sich der Zug unter klingendem Spiel die Schweidnitzerstraße entlang über den Ring nach der Hauptwache bewegte. Trotz der überaus ungünstigen Witterung wohnte eine große Menschenmenge diesem militärischen Schauspiel bei. — Der heutige Tag wurde früh um 5½ Uhr mit einer Reveille eingeleitet. Sämtliche Tambours des 1. und 2. Schles.-Grenadier-Regiments Nr. 10 und 11 und vom 1. Bataillon des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51 zogen unter Trommelwirbel von der Hauptwache aus um den Ring. — Von den Thürmen des Rathauses und von allen öffentlichen Gebäuden wehen Fahnen und Flaggen in den deutschen und preußischen Farben.

-d Breslau, 21. März. [Breslauer Baubverein.] Im kleinen Saale des Reichshalle (Zwingerpalais) fand am 20. d. M. unter Leitung des Kaufmanns Schleifer die ordentliche Generalversammlung statt. Nach dem Bericht des Kaufmanns Biberfeld über die Geschäfts- und Kassen-Verhältnisse des Vereins hat im vergangenen Jahre auf Wunsch der Vereinsmitglieder eine weitere Thätigkeit des Vorstandes nicht stattgefunden. Die Kassenverhältnisse sind nicht ungünstig, denn die Acida in Höhe von 75,221 M. 61 Pf. übersteigen die Passiva noch um 330 M. 15 Pf. Der Reservfonds beträgt 1056 M., das Guthaben von 78 Genossenschaftern 20,670 M. Nach Erteilung der Decharge wurde beschlossen, den Gewinn von 330 M. 15 Pf. dem Reservfonds zuzuweisen. Die ausscheidenden Verwaltungsräthe mitglieder wurden wiedergewählt. — Nach kurzer Pause wurde die auf denselben Abend festgesetzte außerordentliche Generalversammlung eröffnet. Auf der Tagesordnung stand ein vom Vorstand und Verwaltungsrath angenommener Antrag auf Auflösung und Liquidation des

Vereins. Nach längerer Debatte, in welcher u. T. von dem Vorsitzenden hergehoben wurde, daß es nicht in dem Sinne des Anwalts der deutschen Genossenschaften, Schulz e-Delitsch, liege, eine Genossenschaft gleich aufzulösen, wenn für den Augenblick ihr Zweck nicht voll erreicht werde, wurde der Antrag des Vorstandes und Verwaltungsrath's angenommen und die Auflösung und Liquidation des Vereins per 1. Mai festgesetzt. Den Schluss der Versammlung bildete eine Berathung über einzelne Modalitäten der Liquidation.

- d. Breslau, 21. März. [Schlesischer Central-Gewerbe-Verein.] In der am 20. d. M. abgehaltenen Ausschusssitzung wird durch einen Schreiben aus Bries die Frage angeregt, ob nicht im Interesse der gesammten Industrie unserer Provinz ein Deputirter zur Ausstellung in Philadelphia gesucht werden soll? Dem Deputirten seien u. A. folgende Aufgaben zu stellen: 1) Außer einer sorgfältigen Kenntnisnahme der Ausstellung im Allgemeinen eine ganz spezielle von allen Produkten und Erzeugnissen, welche auch in unserer Provinz produziert werden; 2) Vergleich anzustellen, ob die schlesische Industrie vortheilhaft mit der anderer Länder auf dem amerikanischen Markt concurrenz kann und deswegen 3) sich über die Eingangsziele, wie auch über die Lohnverhältnisse in den Fabriken und bei den kleineren Handwerkern zu unterrichten; 4) die aus diesen Beobachtungen und Erfahrungen gewonnenen Resultate in einem ausführlichen schriftlichen Bericht niedergelegen etc. Der Ausschuss fasste noch keinen bestimmten Beschluss, sondern beschloß, hierüber noch mit dem Director Rögerath in Berathung zu treten. — Auf die Anfragen des Ausschusses an die einzelnen gewerblichen Vereine in der Provinz bezüglich des Austausches von Vorträgern sind nur wenig Antworten eingegangen. Es zeigt sich überall ein Mangel an geeigneten Rednern. — Aus den vom Provinziallandtage dem „Schlesischen Central-Gewerbeverein“ bewilligten Mitteln von 1000 M. sollen wie der Ausschuss in Aussicht nimmt, 12 Fortbildungsschulen mit Unterrichtsmitteln im Werthe von je 50 M. unterstützt und auf 20 derartigen Schulen der Provinz je 1 Schüler, der sich vor allen anderen auszeichnet, mit einer Prämie, welche einen Werth von je 10 M. repräsentiert, ausgezeichnet werden.

○ Breslau, 21. März. [Handwerkerverein.] Am 13. d. M. sprach Herr Civil-Ingenieur Nippert über die Canalisation, speciell Breslau's. — Der nächste gesellige Abend findet am 29. April statt. — Am gestrigen Abend erläuterte Herr Dr. Juliusburger den Blutumlauf des Menschen und die Versorgungen der Organe, die dessen Vertheilung durch den Körper und dessen Umwandlung zu bewirken haben. Nach dem mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag gab Herr Kaufmann Frey an Herrn Klinner das Wort, um die Ideen des zu begründenden „declaratorischen Lebendvereins“ zu entwickeln und beantwortete Herr Dr. Juliusburger Fragen über den Einfluß der Karbunkeln und den Genuß der rohen Kaffeebohnen, und forderte Herr Frey an zur Vertheilung an der Gefangenschaft auf.

○ Breslau, 20. März. [Der Verein katholischer Lehrer] hielt am 16. d. M. im König von Ungarn seine März-Sitzung. Nach Verlesung und Genehmigung des Protocols der letzten Sitzung und der Erledigung einer inneren Angelegenheit des Vereins hielt Herr Lehrer Blümel einen Vortrag über: „Die Chemie der Volkschule; Behandlung des Sauerstoffes mit Experimenten.“ Das Gebiet der Naturwissenschaften ist so groß, daß ein Einzelner nicht mehr im Stande ist, das Ganze zu studiren: man ist genötigt, beabs. spezielles Studium auf einzelne Fächer derselben sich zu beschränken. Die Chemie (Scheidekunst) ist ein solches Fach. Dieselbe befindet sich annoch in fortwährender Entwicklung und gehört zu den neuern Wissenschaften. Sie lehrt die verschiedenen Körper in ihre einfachen Bestandtheile zerlegen (Analyse) und aus diesen wieder zusammenzusetzen (Synthese) und macht mit den Gesetzen bekannt, nach welchen sich diese Vorgänge (Processe) richten. Die chemischen Kräfte sind nur bei unmittelbarer Verührung der Körperthätigkeit. Die Chemie unterscheidet: chemisch zusammengelebt und einfache Körper (Grundstoffe oder Elemente). Die leichteren zerfallen in metallische und nichtmetallische (Metalloide), zu welchen unter Anderen gehören: Sauerstoff (Oxygenium), Wasserstoff (Hydrogenium), Stickstoff (Nitrogenium), Schwefel (Sulphur), Kohlenstoff (Carboneum), Phosphor, Chlor etc.

Die meisten zusammengelebten Körper lassen sich in Bestandtheile zerlegen, die jedoch wieder in noch einfachere geschieden werden können; und umgekehrt können die einfachen Körper wieder zu zusammengelebten verbunden werden, wobei aber der eine davon in flüssigem Zustande sich befinden muss. Festes Körper müssen daher erst durch Auflösung in einer Flüssigkeit oder durch Schmelzung in einen flüssigen Zustand versetzt werden. Bei chemischen Verbindungen ist sehr oft ein gewisser Grad von Wärme notwendig. Das Vermögen der Körper, sich mit einem andern Körper chemisch zu einem neuen Körper zu verbinden, heißt Anziehung, Affinität. Die stärkere Verwandtschaft eines Körpers zu einem dritten, als zu einem andern, heißt Wahlverwandtschaft. Schmilzt man z. B. eine Mischung von Eisen und Blei mit Schwefel zusammen, so verbindet sich der Schwefel mit dem Eisen und nur erst der übrig gebliebene mit Blei. Bei den zusammengelebten Körpern unterscheidet man besonders 2 Klassen, von denen der Körper der einen blauen Pflanzensäfte roth färben und Säuren beisein, die der anderen aber die sauren Eigenschaften der Körper aufheben und bauen, oder, wenn sie zugleich die blaue Farbe wieder herstellen, Alkalien genannt werden. Die Verbindung einer Säure mit einer Basis heißt Salz. Die Chemie hat noch manche Vorurtheile zu besiegen und man sieht sie häufig mit schlechten Augen an. Und doch ist sie unendlich wichtig und greift auf die mannigfachste Weise in das gewöhnliche Leben ein.

Auf chemischen Vorgängen beruhen z. B. der Gebrauch der Zündhölzchen, das Rauchen der Cigarren, die Verdauung der Speisen, das Buttermachen, das Baden, das Atmen etc. Und könnte man nicht mit Recht (namentlich für Mädchen) eine sogenannte Rückchemie unterscheiden? Für die Volkschule ist die Chemie wegen ihres materialen und formalen Zwecks sehr wichtig, indem sie als Uebungskost zum mündlichen und schriftlichen Gedankenaustrade dient, die Rechenträchtigkeit und die Gesundheitslehrre trefflich unterstützt. Es ist selbstverständlich, daß die Chemie in der Volkschule nicht in die Tiefe dieser Wissenschaft einzudringen hat, sondern sich nur mit den allgemeinsten Vorgängen in der Natur beschäftigt. Mit den anorganischen Chemie wird der Anfang gemacht und es kommen hier zur Beobachtung: Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff etc. Daraus folgt die organische Chemie: die Pflanzensäfte, die Fäulnis, die verschiedenen Veränderungen (Zucker, Eiweiß, Öl, Harz etc.). Im menschlichen Körper ist ein fortwährendes Entstehen und Vergehen (die Bildungen von Blut, Knochen und Muskeln). Die Chemie muß vor Allem Anschauungs-Unterricht sein. h. d. das Experiment muß den Unterricht fortwährend begleiten. Aus dem äußeren Vorgange oder der Erscheinung resultirt das Gesetz, darauf folgt die Erklärung (inductive Methode). Leider fehlt es in unseren Schulen noch gar sehr an chemischen Apparaten, die wissenschaftlichen Schulen sind uns hierin bedeutend voraus. Zweckmäßige Lehrbilder für diesen Unterrichtszweig sind bereits vorhanden. Wie ist nun derselbe in unserem Lehrplane zu verbergen? Um besten durfte es sein, ihm eine Stunde wöchentlich von der Physik abzutrennen, so sehr die leiste auch der beiden Stunden bedarf. — Nach diesem Vortrage führte Herr Blümel einige Experimente mit Sauerstoff (aus Chloroform Kal) vor und stellte zum Schluss folgende These zur Debatte: 1) Der Unterricht in der Chemie ist der materialen und formalen Wichtigkeit wegen der Volkschule notwendig. 2) Derselbe hat den Zweck, die Schüler mit den allerwichtigsten chemischen Stoffen und Erscheinungen bekannt zu machen und sie zur Beobachtung der einschlägigen chemischen Vorgänge und Auffindung der denselben zu Grunde liegenden Ursachen anzuregen. 3) a) In Anbetracht der hohen Bedeutung des Gegenstandes ist es wünschenswerth, daß der Chemie neben der Physik eine völlig selbstständige Stellung mit wenigstens einer besonderen Stunde wöchentlich eingeräumt wird; oder b. falls dies nicht durchführbar ist, den Unterrichtsstoff auf 2 Stufen resp. 2 Jahre zu verteilen. 4) Erst sind die einfachen Vorgänge und Stoffe aus der anorganischen und im Anschluß daran die schwierigeren Erscheinungen der organischen Chemie zu betrachten. 5) Der chemische Unterricht ist Anschauungsunterricht und muß durch gute Experimente möglichst viele, klare und vollständige Anschauungen und Vorstellungen schaffen. 6) Die Schule muß im Besitze der dazu notwendigen Apparate und Chemikalien sein.

Die These wurden mit Ausschluß der These 3a einstimmig von der Versammlung angenommen; dagegen wurde 3b im oben angegebenen Ausschluß der Chemie an die Physik accepirt, da auf andere Weise keine Zeit für diesen Unterrichts-Gegenstand zu gewinnen ist. — Nachdem der Vorsitzende dem Herrn Blümel im Namen der Zuhörer für seinen mißhebaren und höchst interessanten Vortrag gedankt und der Schulinspektor Herr Dr. Höhnen noch eine Anerkennung-Befähigung zur Kenntnis des Vereins gebracht hatte, wurde die Sitzung um 5½ Uhr geschlossen.

H. Mainz, 20. März. [Zum Raubmord.] — Für die Ueberschwemmungen! Die Hoffnung, dem im Juni v. J. verübten Raubmord, wo der Tänder in einem Roggenfeld in nächster Nähe der Stadt, völlig entkleidet, mit vielen Stichen und auch Schnittwunden, aufgefunden wurde, auf die Spur zu kommen, hat sich bisher, trotz der angestrengtesten und umfassendsten Thätigkeit der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters, leider noch immer nicht erfüllt. Trotz der in großer Anzahl auch in entfernter Gegend verstreuten Photographien des Ermordeten hat bis heute,

höchst auffälliger Weise, nicht einmal seine Persönlichkeit festgesetzt werden können, da auch die dieserhalb sich vollzogenen Ermittlungen zu keinem sicheren Resultat geführt, was der Aufsuchung des Mörders selbstredend noch mehr Hindernisse bereitet. Daß derjenige, welcher bald nach der That, zufolge anonyme Schreiben, gefänglich eingezogen worden war, wegen Mangels jeglicher Beweismittel schon nach wenigen Tagen entlaufen wurde, dessen ist seiner Zeit Erwähnung geschehen. Seitdem ist der Stand der wiederholt aufgenommenen Untersuchungen ein hoffnungsloser geblieben, da dieselben kein sicheres Resultat ergaben. Hervorzuheben verdient, daß unsere Sicherheitsorgane dieben dunklen Criminalespiele aus dem Auge gelassen, wobei auch der wenigen Wochen abermals erlassene „Aufruf“ der Staatsanwaltschaft Zeugnis ablegt. Zielmäßig zu derselben Zeit fanden aus einer unmittelbar an unsere Stadt sich anliegenden Ortschaft gerichtliche Vernehmungen mehrerer Personen statt, wozu die von einem zeitweise hier mit Fahrwerte eintrifffenden fremden Geschäftsmann und einer mit ihm reisenden Frauensperson, in einem öffentlichen Locale, nach vorangegangenen Wortwechseln, gehabten Ausführungen resp. Drohungen der Begleiterin Anhaltspunkte darboten. Als auch an gestrigen Sonntag beide Personen wiederum hier aulangten, wurden sie vor den Unter suchungsrichter geführt und vernommen. Die demzufolge gestern Abend im Saale des „Deutschen Hauses“ zum Besten der Überschwemmten Niederschlesiens veranstaltete musikalische Abendunterhaltung hatte den Saal bis auf den letzten Platz dicht gefüllt und ergab die Netto-Einnahme gegen 150 Mark. Ein ehrbares Zeugnis des Wohltätigkeitsfinnes der Einwohnerschaft, zumal zwei vorangegangene theatralische Vorstellungen, welche Mitglieder der Schützenkugel zum Besten armen Confraternen befasst, ebenfalls eine den guten Zweck wesentlich fördernde Einnahme ergeben haben.

V. Warmbrunn, 21. März. [Schneesturm.] Statt Frühlings-Einkaufs hielten wir am heutigen Tage ein Wetter, von welchem wir während des eigentlichen Winters verschont geblieben waren, nämlich einen Schneesturm, der, wenn er über Nacht anhalten sollte, nicht nur bedeutende Verkehrsstörungen, sondern auch nachtheilige Einflüsse für die Vegetation zur Folge haben dürfte. Die bereits eingetroffenen Frühlingsboten: Staare, Lerchen, Käbi und schlamm daran, besonders die leichten Vogelarten, die Wobnisse und Nester auf offenem Felde haben. Die Staare versammelten sich in den leichten Tagen, an welchen das Thermometer zum +0 Punkte sank und das Barometer durchaus keine sonnige Witterung verlunden wollte, in großen Scharen auf ihren Lieblingsbäumen am hiesigen Vadeorte um so schnell als möglich zu berathschlagen, welches Bereich unserer Gebirgswälder sie als schützende Asyl gegen die Unbill des nordischen Winters wählen, oder ob sie gar einen nochmaligen Rückzug in südländere Gegendungen antreten sollten. Auch die bereits angelangten Singvögel geben ihrer mürrischen Laune durch ihren bekannten schrillen Laut Ausdruck und versuchen mit den hier anfassenden Spazieren die winterlichen Schlußpunkt, so gut es geht, zu theilen. So scheinen denn die gewaltigen Schneestürme und Schneewirbel des Hochgebirges nicht ohne Bedeutung für die jetzt eingetretene nochmalige Winterwitterung gewesen zu sein, und dürfen die bereits geschilderten Hoffnungen für einen günstigen Frühlingseintritt sich bedeutend herabmindern. Hatte man doch in dieser Erwartung auch am hiesigen Vadeorte bereits mit den Planirungs- und Verschönerungsarbeiten für die Promenaden begonnen und die Böschungen zum Theil der sicheren Winterdecke entledigt. In den Gärten des hiesigen Vadeorts vorliegen bereits die Schneeglöckchen und Bellchen und auf einigen Wiesen zeigen sich auch schon die Gänseblümchen. Alle die Frühlingserstlinge hat der heutige Schneesturm wieder verschlungen und mit seiner dichten Schneehülle zugesetzt.

○ Habelschwerdt, 21. März. [Zur Katholiken-Versammlung. — Schneewetter.] In Bezug auf die aufgelöste Katholiken-Versammlung heißt der „Geb.-B.“ noch folgendes, an den Kaplan Herrn Augustin Probst in Wartburg gerichtet: Schriftstil mit: „Regierung Breslau, den 10. März 1876. Auf die Beschwerde vom 8. d. M. über die Auflösung einer am 14. Febr. c. in Habelschwerdt zusammengetretenen Katholiken-Versammlung durch den Bürgermeister Schaffer dagegen, gereicht zum Bescheide, daß wir mit dem angefochtenen Verfahren des genannten Beamten nicht einverstanden sind und denselben bereits recidivirt haben. Abheilung des Innern.“ Seit heute früh haben wir hier bei Nordwind ein so heftiges Schneetreiben und der Schnee fällt in solchen Massen hernieder, daß starke Vernehmungen und in Folge dessen Verlebendungen zu befürchten sind. Der Schnee lag am Mittag auf den Straßen bereits Fußhoch.

[Notizen aus der Provinz.] * Görliz. Der „Anzeiger“ meldet: Am Sonntag Vormittag ereignete sich auf Bahnhof Langebrück der Schlesisch-Sächsischen Eisenbahn ein höchst beklagenswerther Unglücksfall. Mit dem ½-10-Uhrzuge kamen der Fleischermeister Schönig aus Dresden und sein Gefährte dort an, um Brot zu kaufen. Noch während des Halten des Zuges begaben sich beide und ein Fuhrmann hinter denselben über den Bahnhof. Da erschien eine auf dem anderen Gleise fahrende Maschine den Meister, zermalmte ihn bis zur Unkenntlichkeit und tödete auch den Gefährten. Der Dritte verband seine Rettung der Geistesgegenwart des toten Billeurs, der, die Gefahr sehend, herbeilte, aber nur noch den Einen zu retten vermochte. Die Überreste der unglaublichen Opfer wurden sofort in ein Bahnhofsgebäude geschafft und dann eingefroren. + Raitzow. Der „Oberl. Anz.“ meldet: Vor einigen Tagen wurde bei einer großen Abendgesellschaft eine Trüffelsoße servirt, nach deren Genuss mehrere Theilnehmer an der Soirée von heiligtem Unwohlsein befallen wurden, dessen Nachwirkungen bei einigen äl

Berliner Börse vom 21. März 1876.

Wechsel-Coursen.

Amsterdam 100 Pf.	8 T.	162,43	bz
do.	2 M.	168,60	bz
London 1 Ltr.	3 M.	20,32	bz
Paris 100 Frs.	8 T.	81,25	bz
Petersburg 100 R.	3 M.	262,69	bz
Warschau 100 Z.	8 T.	264,69	bz
Wien 100 Fl.	8 T.	176,50	bz
do.	do.	174,70	bz

Fonds und Gold-Course.			
Staats-Anl. 4 1/4% consol.	4%	166,15	bz
do.	4% gic	99,75	bz
Staats-Schuldcheine.	3%	93,25	bz
Präm.-Anleihe 1855 1/4%	131,75	bz	
Berliner Stadt-Oblig.	4%	101,70	bz
{Pommersche.	3%	85,40	bz
{Posenische neue.	4%	94,80	bz
{Schlesische.	3%	87,75	G
{Pommersche.	4%	97,30	bz
Posenische.	4%	90,00	bzB
Preussische.	4%	97,10	bz
Westfäl. u. Rhein.	4%	98,90	bzB
Sachsenische.	4%	98,90	bz
Schlesische.	4%	97,40	bz
Badische Präm.-Anl.	4%	122,10	bzG
Bairische 4% Anleihe.	4%	122,00	bzG
Görl.-Mind. Fränkisch.	3 1/2%	169,00	B

Hypotheken-Certificate.				
Krupp'sche Partial-Obl.	5%	101,10	bz	
Unkb.-Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4%	93,00	bzG	
do.	do.	160,60	bzG	
Deutsche Hyp.-Pfd.	4%	95,75	bzG	
Kiudbr. Cent.-Bd.-Crd.	4%	109,25	bz	
Unkund.	5%	131,50	G	
do.	rücksb.	110	5	
do.	do.	186,10	bz	
Zak. H.d.Pd.-Bd.-Crd.	5%	88,40	G	
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B.	5%	101,00	bzG	
Pomm. Hyp.-Brief.	5%	105,75	bzG	
do.	do.	101,75	bz	
Seta. Präm.-Pfd. I. Em.	5%	169,60	bz	
do.	do.	196,25	bz	
do.	do.	163,10	bz	
do.	do.	166,60	bzB	
Meininger Präm.-Pfd.	4%	102,90	bz	
Oest. Silberpfandbr.	5%	47,45	bzG	
do.	Hyp.-Crd.-Pfd.	5%	89,60	B
Pfd. d.Oest.-Bd.-Crd.-G.	5%	100,25	G	
do.	do.	94,00	G	
Südd. Bod.-Crd.-Pfd.	5%	102,25	G	
do.	do.	4 1/2% 4 1/2%	85,00	
Wiener Silberpfandbr.	5%	—	—	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Berliner Görlitzer.	4	—	81	bzG
Berliner Nordbahn.	6	fr.	—	—
Breslau-Warschaw.	0	6	28,50	bz
Halle-Sorau-Gub.	0	6	20,75	bz
Hannover-Altenb.	0	5	36	bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2 1/2	—	45,75	bz
Märkisch-Posen.	0	6	66,75	bzG
Magdeb.-Halberst.	3 1/2	6 1/2	91,25	bzG
Ostpreuss. Sädh.	0	5	98,50	B
Obersch. A.C.D.E.	12	—	142,10	bzG
do.	do.	3 1/2	132,50	bz
Osterr. Fr.-St. B.	8	4	434,65	bz
Oest. Nordwest.	5	—	240	bz
Oest.Südh.(Lomb.)	1 1/2	—	178,50	79,75
Ostpreuss. Sädh.	0	4	28	bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6 1/2	—	107,25	bz
Reichenbach-Pard.	4 1/2	—	56,10	G
Rheinische.	8 1/2	—	116,40	bz
do.	Lit. B. 4% gar.	4	93	bzB
Rechte-O.-U.-Bahn	0	6	16,10	bz
Ruman. Eisenbahn	4	—	24,25	bzB
Schweiz-Westbahn	0	—	17	bzG
Stargard.-Posener.	4 1/2	—	101,10	G
Thüringer-Lit. A.	7 1/2	—	115,50	bz
Warschau-Wien.	10	—	194	bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	conv.	22 G
Anglo-Dentz. Bk.	0	6	55	B
Berl. Kassen-Vor.	1 1/2	17,7	188	G
Berl. Handels-Ges.	10 1/2	—	99	ba
do. Prod.-u. Hdz.-B.	10 1/2	5 1/2	84	G
Bresl. Disc.-Bank	7 1/2	6 1/2	93	bzG
Bresl. Maklerbank	4	—	63,60	bs
Bresl. Wechsler.	3 1/2	4	—	—
Coburg. Cred.-Bak.	4 1/2	2 1/2	67,40	bz
Danziger Priv.-Bk.	6	7	116	G
Darmat. Creditibk.	6	6	109,50	bzG
Darmat. Zettelb.	6 1/2	5 1/2	95,10	G
Deutsche Bank.	5	4	77,50	bz
do. Reichsbank.	—	4 1/2	165	bs
Do. Hyp. B. Berlin	7 1/2	5	93,50	bzG
Deutsche Unions.	0	5	78,75	bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	126,40	bz
Genossensch.-Bnk.	6	5 1/2	94,75	G
do. Jungo.	6	5 1/2	94	G
Gwb. Schuster u. C.	0	6	15,90	bz
Goth. Grundcred.	9	—	107,23	bz
Hamb. Vereins-E.	11 1/2	9 1/2	117,25	G
Hannov. Bank.	6 1/2	6 1/2	102	B
do. Disc.-Bak.	8	fr.	88	B
Hanov. B. Berlin	7 1/2	5	100	bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	126,40	bz
Genossensch.-Bnk.	6	5 1/2	94,75	G
do. Jungo.	6	5 1/2	94	G
Gwb. Schuster u. C.	0	6	15,90	bz
Hoch. Vereins-E.	11 1/2	9 1/2	117,25	G
Hannov. Bank.	6 1/2	6 1/2	102	B
do. Disc.-Bak.	8	fr.	88	B
Hanov. B. Berlin	7 1/2	5	100	bz
Königsberg. Ver.-Bak.	5 1/2	5 1/2	81,00	G
Ladw.-B. Kwieck.	5 1/2	—	—	—
Leipa. Cred.-Aust.	7	4	119	125
Luxemburg. Bank	9 1/2	6 1/2	105,75	G
Magdeburger do.	5 1/2	4	184,90	G
Molininger do.	4	—	79,50	bzG
Nordl. Bank.	10	6 1/2	123,75	G
Nordl. Gründner.	9 1/2	2	101,50	G
Oberlausitzer Bk.	2	4	54	B
Ost. Cred.-Action.	6 1/2	—	299,58	91
Posner Prov.-Bank	2 1/2	8	93,10	G
Pr.Bd.-Cr.-Act. B.	8	—	85,90	bz
Pr. Cent.-Bd.-Crd.	9 1/2	10	118,75	G
Sächs. Bank.	10 1/2	10	118,90	bz
Sächs. Cred.-Bank	5 1/2	—	82	bzG
Schl. Bank-Verein	6	—	87,60	elbs
Schl. Vereinsbank	5	—	75	bz
Thüringen. Bank.	5 1/2	—	65	bzG
Wismar. Bank.	5 1/2	—	116	G

In Liquidation.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	7 1/2	1	fr.	88 G	
D. Eisenbahn-B.	0	4	15,59	bzG	
do. Reichs-a.Ce.-E.	4	—	70,59	G	
Märk. Sch.Masch.G.	0	4	18	bzG	
Nordl. Gymnifab.	5 1/2	—	61	G	
do. Japicfab.	4	—	15	bzG	
We-tend. Com.-G.	0	—	4,75	bzG	
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 1/2	18	4	126,40	G
Schles. Feuervers.	17	20	630	Q	

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	7 1/2	1	fr.	123,50	bzG

<tbl_r cells="6" ix="3